

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inklusive fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht.

Kreative Ideenbörse Sozialkunde/Politik – Ausgabe 48

Die Urheberreform der Europäischen Union.
Aufbruch ins digitale Zeitalter oder das Ende des Internets?

Wolfgang Sinz



Produkthinweis

Dieser Beitrag ist Teil einer Printausgabe aus der „Kreativen Ideenbörse Schule“ der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage (Originalquelle siehe Fußzeile des Beitrags)

► Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie hier.



Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet.

► Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie hier.



Haben Sie noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter:

Schreiben Sie an info@edidact.de oder per Telefon 09221 / 949-204.

Ihr Team von eDidact

4.18 Die Urheberreform der Europäischen Union. Aufbruch ins digitale Zeitalter oder das Ende des Internets?

Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ◆ ihre Urteilskompetenz an einem aktuellen und kontroversen Thema überprüfen,
- ◆ Vor- und Nachteile der Urheberrechtsreform der Europäischen Union erörtern,
- ◆ den interessengeleiteten Einfluss Sozialer Medien erkennen,
- ◆ ihre eigene Methode der Informationsgewinnung erläutern,
- ◆ sich eigenständig Informationen über das Urheberrecht erarbeiten,
- ◆ unterschiedliche europäische Rechtsakte unterscheiden können,
- ◆ das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union kennenlernen,
- ◆ das Trilog-Verfahren erläutern können,
- ◆ erkennen, dass die Urheberrechtsreform der Europäischen Union nicht allein durch das Europäische Parlament beschlossen wurde,
- ◆ abschließend die Berechtigung der Kritik an der Urheberrechtsreform der Europäischen Union mithilfe des Politikzykluses bewerten.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>I. Methodische Hinweise</p> <p>Vorab sollen die Ziele dieser Unterrichtseinheit und verschiedene Möglichkeiten, diese umzusetzen, vorgestellt werden.</p>	<p>→ Urteilskompetenz/A1</p> <p>→ Umsetzungsmöglichkeiten/A2</p>
<p>II. Das Ende des Internets ...</p> <p>Mithilfe verschiedener, eindrucklicher Bilder können die Schüler wesentliche Argumente der Gegner der Urheberrechtsreform der EU diskutieren.</p> <p>Die folgenden Materialien können entweder dem Leistungsstand der Schüler entsprechend verteilt werden oder arbeitsteilig in Gruppenarbeit bearbeitet werden. Ziel ist es, die wichtigsten Argumente gegen die Urheberrechtsreform der Europäischen Union zu erarbeiten.</p> <p>Da die YouTube-Clips unterschiedlich lang sind, können diese auch als vorbereitende Hausaufgabe bearbeitet werden.</p> <p>Schließlich werden alle Argumente, die gegen die Reform des Urheberrechts durch die EU vorgebracht werden, gesammelt.</p> <p>Am Ende dieser Erarbeitungsphase bilden die Schüler eine Streitlinie und diskutieren ihre Einstellung gegenüber dieser Reform der EU.</p>	<p>→ Der Protest formiert sich/M1a und b (Plakate, Karikatur)</p> <p>→ EU Urheberrechtsreform: Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück/M2a und b (Text, Screenshots)</p> <p>→ Die Netzgemeinde muss sich Sorgen machen/M3 (Text)</p> <p>→ Meinungen von Künstlern und YouTubern/M4 (YouTube-Clips)</p> <p>→ Die endgültige Fassung von Artikel 13 (17) .../M5 (YouTube Clip, Text)</p> <p>💡 Lösungen/M6 (Tafelbild)</p> <p>→ Streitlinie Pro und Kontra Art. 13 (Art. 17)/M7 (Bilder)</p>

Teil 4: Recht

II. Kein Ende des Internets ...

Bewusst wurden im ersten Teil fast ausschließlich Materialien von YouTube und Google ausgewählt. Die Schüler sollen nun ihre eigene Medienkompetenz kritisch hinterfragen und Informationen zum Begriff des Urheberrechts recherchieren.

Ein Schaubild verdeutlicht am Beispiel von Schriftstellern die Bedeutung des Urheberrechts.

Im Folgenden erarbeiten die Schüler nun mithilfe „klassischer“ Medien Argumente, die für eine Reform des Urheberrechts sprechen.

Mithilfe eines Videoclips von Arte über den Entscheidungsprozess innerhalb der Europäischen Union können die Schüler den Begriff „Urheberrecht“ vertieft erläutern und den Gesetzgebungsprozess innerhalb der EU beschreiben. V. a. der Begriff der „Trilog-Verhandlungen“ steht dabei im Mittelpunkt. Die „Chronologie“ der Verhandlungen über diese Reform kann entweder recherchiert oder anhand des Schaubilds erläutert werden.

Eine Presseschau ermöglicht es den Schülern im Anschluss weitere Argumente für eine Reform des Urheberrechts zusammenzutragen. Schließlich sollen noch zwei kürzere Texte, ein Plädoyer und ein Kommentar, bearbeitet werden und die Argumente für eine Reform des Urheberrechts anschaulich zusammengestellt werden.

Am Ende dieser Unterrichtseinheit sollen die Schüler mithilfe des Politikzyklus die Reform des Urheberrechts abschließend beurteilen.

→ **Woher stammen deine Informationen?/M8 (Arbeitsblatt)**

💡 **Lösungen/M9 (Schaubild)**

→ **Kreisläufe des Urheberrechts/M10a und b (Schaubild, Text)**

→ **Art. 17 aus Sicht der Befürworter/M11 (Tagesschau-Clip, Arbeitsblatt)**

→ **Art. 13 (Art. 17): Wer entscheidet über das europäische Urheberrecht?/M12 (Arte-Clip, Arbeitsblatt)**

💡 **Lösungen/M13a und b (Text, Schaubild)**

💡 **Lösungen/M14a und b (Text, Schaubild)**

💡 **Lösungen/M15 (Schaubild)**

→ **So bewertet die deutsche Presse die Urheberrechtsreform/M16 (Arte-Clip, Arbeitsblatt)**

→ **„Es muss fairer zugehen als bisher“/M17 (Zeitungsartikel)**

→ **Ein guter Tag für das freie Internet/M18 (Kommentar)**

💡 **Lösungen/M19 (Tafelbild)**

→ **Politik als Prozess der Problemlösung/M20 (Schaubild)**

Literatur:

- Hillig, Hans-Peter (Hrsg.): Urheber- und Verlagsrecht: Urheberrechtsgesetz, Verlagsgesetz, Recht der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften, Internationales Urheberrecht (dtv Beck Texte) Broschiert, Beck Texte im dtv, München 2019.

Teil 4: Recht

Anmerkungen zum Thema:



Selten war eine Entscheidung des Europäischen Parlaments derartig umstritten und wurde derartig medial bekämpft, wie die am 26. März 2019 verabschiedete **Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Urheberrechtsrichtlinie)**.

andere bekannte Persönlichkeiten warnten vor einem **Ende von YouTube und Co**, nicht wenige riefen dazu auf, Protest-Mails an EU-Parlamentarier zu senden. Die Angst memes, livestreams, das Verlinken oder die satirische Auseinandersetzung mit Internet-Inhalten könnten unmöglich gemacht werden, ließ viele Internet-Nutzer auf die Barrikaden gehen.

Von Seiten der großen Plattform-Betreiber wurde argumentiert, dass es **keine passenden Upload-Filter** auf dem Markt geben würde und das **Dienste** wie **YouTube** oder **Google** eingeschränkt werden könnten, wenn die Betreiber für die Inhalte ihrer Plattformen verantwortlich gemacht würden. Das **Ende der Meinungsfreiheit durch vorseilende Zensur** schien eingeläutet zu sein. Außerdem, so wird argumentiert, seien die Plattform-Betreiber überhaupt nicht in der Lage, die Urheberrechte zu ermitteln.

Deutlich seltener wurden die **Milliardengewinne der Internetgiganten** aus den USA thematisiert und die Tatsache, dass jeder von ihnen schon heute mit Uploadfiltern arbeitet. Die Bedeutung des Urheberrechts und die Frage, wie eine **Rechtsetzung aus dem „analogen Zeitalter“** dem **„digitalen Zeitalter“** angepasst werden kann, wurde nur am Rande thematisiert. Auch dass die Reform des Urheberrechts nicht – wie von vielen Demonstranten behauptet – allein vom Europaparlament beschlossen wurde, sondern dass der **Gesetzgebungsprozess schon 2016 begann und auf einen Vorschlag der EU-Kommission zurückgeht**, dem letzten Endes die Mitgliedsstaaten der EU und das Parlament zustimmen müssen, blieb oftmals unerwähnt. Diese Richtlinie ist damit ein **Kompromiss zwischen EU-Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament**.



Parlamentum Europaeum

Die Reform des Urheberrechts eignet sich zudem sehr gut, den **Gang des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens innerhalb der EU** zu thematisieren. Besonders das Instrument der **Trilogie** lässt sich an diesem Beispiel sehr gut erläutern.

Das **Echo in der nationalen und internationalen Presse** fiel schließlich deutlich differenzierter aus als in den sozialen Netzwerken. Art. 17 sieht zahlreiche Ausnahmen für kleinere Plattformbetreiber vor, Wikipedia ist ausdrücklich von Art. 17 ausgenommen.

Die neue EU-Urheberrechtsrichtlinie stellt schließlich einen **Versuch dar, die Besitzer von Urheberrechten an Literatur, Kunst, Musik o.ä. zu dem ihnen zustehenden Recht zu verhelfen**.

Zentrales Ziel dieser Unterrichtseinheit ist es, die **Medienkompetenz junger Menschen zu schulen und ihre Urteilskompetenz zu stärken**.

Teil 4: Recht

A1: Urteilskompetenz

Urteilskompetenz ist die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen und begründeten Beurteilung politischer Entscheidungen, Probleme und Kontroversen. Sie bezieht sich darauf, vorliegende Urteile nachzuvollziehen, zu überprüfen und zu bewerten und darauf, selbst Urteile zu fällen und zu formulieren.

Auch jene Menschen, die sich als nicht für Politik interessieren, fällen tagtäglich mehr oder weniger bewusst politische „Urteile“. Diese „Urteile“ werden jedoch selten rational begründet, sondern bleiben meist Voraus- und Spontanurteile bzw. Vorurteile. Sie werden v. a. durch den Filter der eigenen Lebenswelt, der Peer-Gruppe oder von Autoritäten geprägt und sind oft emotional gefärbt.

Methodische Zugänge

Das Ziel der Urteilskompetenz ist, die Qualität der Begründungen zu erweitern und zu vertiefen („Zunahme an Komplexität“). Das bedeutet v. a., die Auswirkungen politischer Entscheidungen und Urteile für sich, aber auch für andere, zu erkennen oder Spannungsfelder zwischen den Interessen von Individuen und der Gemeinschaft wahrzunehmen. Die Dimensionen des politischen Urteils sind das Sach- und das Werturteil. Für den Prozess der Urteilsbildung ist das Prüfen, Bewerten und Abwägen eines Sachverhalts oder von Behauptungen ebenso wichtig wie das In-Bezug-Setzen zu Wertmaßstäben.

Leitfragen Sachurteile: Ist eine Entscheidung sinnvoll? Trägt sie zur Problemlösung bei? Mit welchen Mitteln können bestimmte Zwecke erreicht werden?

Leitfragen Werturteile: Auf welchen Werten beruhen Urteile? Welche Gründe sprechen für die Wahl von Werten (z. B. Frage der Legitimität)? Ist eine Entscheidung fair oder gerecht? Sind die Folgen für die Betroffenen zumutbar?

Drei Schritte sind für die Urteilsbildung zentral:

- Erhebung: Was sind die Voreinstellungen und Wahrnehmungsmuster der Schüler?
 - Erschließen unterschiedlicher politischer Perspektiven (Sach- und Wertanalyse)
 - Treffen eines Urteils aufgrund entsprechender Kriterien zur Bewertung (z. B. Legalität, Legitimität)
- Politische Urteilsbildung gründet auf der Fähigkeit, selbstbewusst, sach- und situationsbezogen Debatten Diskussionen oder Streitgespräche auszutragen. Eine Fülle von Methoden unterstützt bei diesen Lernprozessen.

Dialogisches Sprechen

Methoden des dialogischen Sprechens aktivieren das Vorwissen der Schüler und eignen sich dafür, das Argumentieren und Vertreten einer Position zu üben. Dazu zählen etwa Placemat, Kugellager etc.). (vgl. lehrerfortbildung-bw.de: <http://bit.ly/2jD3rib>)

Diskussionsmethoden zählen zum Standardrepertoire der Politischen Bildung. Konflikte, Konsens und Dilemmata stehen im Mittelpunkt. Der Wechsel von Groß- und Kleingruppen sowie Rollenvielfalt erhöhen die Spannung. Beispiele: Leitfragen, Thesen oder Zitate an der Wand [...], Fish-Bowl, Pro-Kontra-Debatte, Entscheidungsfindung, Podiumsdiskussion mit Rollen (z. B. fiktive Talk-Show, Konferenz).

Materialien: Urteile und Dilemma: Themenblätter im Unterricht (Nr. 64, Bundeszentrale für politische Bildung → www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/36615/urteil-und-dilemma)

(Aus: Zentrum Polis. Politik Lernen in der Schule (Hrsg.): Methoden der politischen Bildung, in: polis aktuell, Nr. 2 (2017), S. 13.)